

Berlin, Dienstag,

Dieses Blatt erscheint in der Woche zweifach.

Abonnements-Preis: vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Speditionen und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verloofungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf

Berliner Börsen-Zeitung.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Koblenz, 6. Juli. (C. T. C.) (Zweite Meldung.) Ihre Majestät die Kaiserin gewährte heute im Beisein Sr. K. u. K. Sobehit des Kronprinzen und des Fürsten von Hohenzollern einer Deputation der von Bingen eingetroffenen Independenten Vereinigung Schützen-Gesellschaft eine Audienz und erließ später auf dem Balkon, als die Gesellschaft an dem Schlosse vorüberzog.

Gené, 6. Juli, Nachmittags. (C. T. C.) Sr. K. u. K. Sobehit der Kronprinz ist heute Nachmittags 1 1/2 Uhr zum Besuche Sr. Majestät des Kaisers von 1 1/2 Uhr zum Besuche Sr. Majestät des Kaisers von Koblenz hier eingetroffen, von Sr. K. Sobehit dem Prinzen Wilhelm am Bahnhof empfangen und nach dem Hofstiegequartier Sr. Majestät im Curhaufe geleitet worden. Sr. K. u. K. Sobehit wurde bei der Ankunft und Fahrt nach dem Curhaufe von der Bevölkerung und dem Badepublicum enthusiastisch begrüßt.

Zürich, 6. Juli, Nachmittags. (C. T. C.) Die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschulen ist nicht, wie heute Vormittag gemeldet, mit großer Majorität genehmigt, sondern im Gegentheil mit bedeutender Mehrheit abgelehnt worden.

Paris, 6. Juli. (C. T. C.) Deputiertenkammer. Beratung des Vertrages von Tientsin. Der Minister des Auswärtigen verlas die drei Depeschen des Generals Courcy, welche die bereits bekannten Thatsachen melden und angeben, daß die Anamiten, welche die Französischen Truppen angriffen, etwa 30 000 Mann stark gewesen seien. Dieselben hätten die Strohhütten, welche den Französischen Soldaten als Wohnung dienen, niedergebrannt. Der Kriegsminister Campanon sagte hinzu, die Französische Regierung habe in Tonking 35 000 Mann Truppen; das Parlament könne also beruhigt sein, die Regierung werde es über die Ereignisse auf den Laufenden erhalten. Freppel meint, durch das letzte Ereignis bei Hue sei die Lage geändert worden, er beantrage daher Vertagung der Beratung des Vertrages von Tientsin. Freppel bekämpfte diesen Antrag; derselbe wurde schließlich abgelehnt.

London, 6. Juli. (C. T. C.) Dem Vernehmen nach würde über den Zeitpunkt der Abreise Drummond Wolffs nach Egypten und über den Zweck seiner Sendung nicht früher Entscheidung getroffen werden, als bis General Wolferley nach seiner Rückkehr aus Egypten der Regierung seine Ansichten persönlich dargelegt hätte.

(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem General-Lieutenant A. v. Hartrott, bisher Director des Militär-Defonomie-Departements im Kriegsministerium, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, dem Amtsraths-Rath a. D. Strauß zu Landsberg a. W., und dem Zoll-Einnehmer I. Klasse Willig zu Greifswald, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem evangelischen Lehrer, Küster und Organisten Stern zu Ansbach im Kreise Kreuznach den Adler der Inhaber des Königlich Preussischen Ordens von Hohenzollern; sowie dem Dampfmaschinen-Diener a. D. Fleischer zu Görlitz, früher zu Breslau, und dem pensionirten Provinzial-Strassen-Aufsicher Bode zu Salmrohr im Kreise Wittlich das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat den nachgenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nicht-preussischen Ordens-Insignien ertheilt, und zwar: des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael und der Ritter-Insiguen erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären; dem Hauptmann von Tempky im 2. Hannoverischen Infanterie-Regiment Nr. 77; des Commandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Säbinger Löwen; dem Major Freiherrn Reichlin von Meldegg, Commandeur des 2. Hannoverischen Infanterie-Regiments Nr. 14; des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens; dem Rittmeister a. la suite der Armee Grafen Constantin zu Stolberg-Berningerode; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens; dem

Fabrik- und Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm Maach zu Berlin; ferner: des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse; dem Preussischen Staatsangehörigen, ordentlichen Professor an der Universität zu Dorpat, Dr. E. Rühlmann; des Großkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Josef-Ordens; dem Geheimen Commerzien-Rath und Kaiserlich Königlich Oesterreichisch-Ungarischen General-Consul von Hausmann zu Berlin; des Commandeurkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Karls III.; dem Banquier und Königlich Schwedisch-Norwegischen General-Consul Schmidt zu Berlin; des Commandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens; dem Geheimen Commerzien-Rath Baare zu Bochum; sowie des Officierkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens; dem Hauptmann Eschenburg, aggregirt dem 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32.

Der König hat den Regierungs-Rath Freiherrn von Soden-Vibrant zu Frankfurt a. D. zum Ober-Regierungs-Rath ernannt, sowie dem Bahnhofs-Beauftragten Friedrich Wilhelm Hoffmann zu Guben das Prädicat eines Königlich Postlieferanten verliehen.

Der Ober-Regierungs-Rath Freiherr von Soden-Vibrant ist dem Regierungs-Präsidenten zu Breslau zugetheilt worden.

Der Königlich Rittmeister a. D. Kieckebusch ist zum Director des Posenischen Landgestüts zu Gnesen ernannt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 7. Juli.

Der Kaiser hatte, wie aus Bad Ems gemeldet wird, in den letzten Tagen der vergangenen Woche täglich Ausflüge zu Wagen in die Umgegend unternommen. Am Sonnabend Vormittag mußte die beabsichtigte Spazierfahrt des eingetretenen unglücklichen Wetters wegen unterbleiben; jedoch erschien der Kaiser später zu einer Promenade unter den Colonnaden; nach der Rückkehr erledigte derselbe in gewohnter Weise die laufenden Regierungs-Angelegenheiten. Zu Nachmittag hatte der Kaiser den Prinzen Nikolaus von Nassau mit einer Einladung zur Kaiserlichen Tafel beehrt. Vor der Tafel hatte der Kaiser noch den Wittl. Geh. Legationsrath v. Bülow zum Vortrag nach dem Curhaufe befohlen. Abends erschien derselbe mit den Herren des Hofes zur Vorstellung im Curhauf-Theater. — Sonntag Vormittag machte der Kaiser, der unglücklichen Witterung wegen, nach dem Curgebrauch nur einen Spaziergang unter den Colonnaden, nahm nach der Rückkehr mehrere Vorträge entgegen und empfing den Besuch des Prinzen Wilhelm, sowie des Fürsten von Hohenzollern und des Generals v. Barmstedt. — Der Prinz Wilhelm verabschiedete sich bald darauf von seiner Abreise von Ems.

Der Kronprinz hat die Dispositionen für die Rückfahrt aus Aachen geändert und reiste vorgestern Nachmittag zunächst nach Koblenz zum Besuche der Kaiserin und gestern früh von dort zum Kaiser nach Bad Ems. Derselbe trifft deshalb erst heute Dienstag, den 7. Juli, wieder in Berlin, bezw. in Potsdam ein.

Der Erbprinz von Sachsen-Meiningen ist, dem Vernehmen nach, unter Verlassung als à la suite des 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95 zum Ober-Lieutenant im großen Generalstab beordert worden.

Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck ist Sonntag Vormittag mit Familie nach Krdshlendorf abgereist, wo am gestrigen Tage (6. Juli) die Ernennung seines zweiten Sohnes, des Geheimen Regierungs-Raths Grafen Wilhelm v. Bismarck, mit dem Fräulein Sibylla v. Arnim stattfand. Die Rückkehr des Fürsten dürfte schon heute erfolgen. Es heißt, der Reichskanzler werde sich alsdann in den nächsten Tagen zu längerem Aufenthalte nach Friedrichsruh begeben.

Aus Bochum wird mitgetheilt: Vor einiger Zeit sind verschiedene Nummern der hiesigen clericalen „Westf. Volkszeitung“ seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft mit Beschlagnahme belegt worden, weil dieselben angeblich Beleidigungen des Fürsten Bismarck enthalten sollten. Wie nun seitens des

hiesigen Amtsgerichts mitgetheilt wird, mußte das gegen den verantwortlichen Redacteur der „Westf. Volkszeit.“ eingeleitete Strafverfahren eingestellt werden, weil der Reichskanzler es in sämtlichen Fällen abgelehnt hat, Strafantrag gegen denselben zu stellen.

An das Auswärtige Amt, so schreibt der „R.-Anz.“, gelangen zahlreiche Gesuche, deren Erledigung zur Zuständigkeit der Kaiserlichen Consulate gehört und die deshalb zweckmäßiger unmittelbar an das betreffende Consulat zu richten wären. Nach dem Consulatgesetz sind die Kaiserlichen Consulate berufen, den Angehörigen der Bundesstaaten in ihren Angelegenheiten Rath und Beistand zu gewähren. Es steht deshalb jedem Reichsangehörigen frei, sich unmittelbar mit seinem Gesuch an das zuständige Consulat zu wenden. Das Auswärtige Amt ist weder verpflichtet, noch bei der vorhandenen Geschäftslast in der Lage, dergleichen zum amtlichen Wirkungskreis der Consulate gehörende Gesuche zu beantworten oder zu prüfen; es kann dieselben höchstens an das zuständige Consulat befördern und es geht dem Bittsteller hierbei diejenige Zeit verloren, welche bei einer umfangreichen Behörde auf die geschäftliche Behandlung der einzelnen Sache verwendet werden muß. Ueber die im Auslande bestehenden Consulate des Reiches und die Abgrenzung ihrer Amtsbezirke gewährt das alljährlich durch das Auswärtige Amt veröffentlichte und im Buchhandel erscheinende „Verzeichniß der Kaiserlich Deutschen Consulate“ den erforderlichen Aufschluß.

Die Commission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuchs hat am Sonnabend die letzte Sitzung vor ihren Ferien abgehalten. Der Vorsitzende, Wirkliche Geheime Rath Dr. Bape, sowie die Mitglieder der Commission treten Erholungs- resp. Badereisen an. Mitte August werden die Arbeiten wieder aufgenommen.

Mit dem Abschluß des Vertrages, durch welchen dem Bremischen Lloyd die vom Reich subventionirten Dampferlinien nach Ostasien und Australien übertragen worden, ist die Voraussetzung für das baldige Insleben-treten jener Unternehmungen gegeben, von denen eine wesentliche Stärkung der Concurrenzfähigkeit Deutschlands auf den genannten überseeischen Märkten zu erwarten ist. Dem Bremer Lloyd ist mit der Annahme seiner Offerte trotz der Auerbietungen der Abedereien der als Handelsplatz Bremen weit übertreffenden anderen Kaufmann ein großer Beweis des Vertrauens in die Leistungsfähigkeit und gute Leitung seines Unternehmens zu Theil geworden. Er wird ohne Zweifel der Verantwortung, welche er mit der Uebernahme der Linien übernommen hat, im Interesse des Deutschen Handels und der Deutschen Industrie in vollem Umfange sich bewußt bleiben und in dem Wettbewerb mit den subventionirten Linien anderer Länder, insbesondere Englands, der Deutschen Flagge diejenige ehrenvolle Stellung zu sichern wissen, welche sie in dem Verkehr mit den Vereinigten Staaten gegenüber der Concurrenz aus Englands sich zu erringen gewohnt hat. Mit dem 1. April nächsten Jahres wird dem Vertrage gemäß, die Linie in dem Deutschen Verkehrs-system, welche den Deutschen Handel und Gewerbebesitz an der vollen Ausnutzung der in jenen überseeischen Ländern sich darbietenden Absatzgelegenheit verbinderte, sich schließen und Deutschland mit seinem Concurrenten dort auf gleichen Fuß gestellt sein. Wir zweifeln nicht, daß Deutschlands Industrie die sich ihr darbietenden Chancen voll auszunutzen wissen wird.

Man schreibt dem „Hannov. C.“ aus Braunschweig: „Durch den Beschluß des Bundesraths ist weder ausgesprochen, daß dem Herzog von Cumberland das Recht zur Thronfolge nicht zustiehe, noch daß er desselben verlustig geworden sei; er stellt vielmehr lediglich fest, daß der Herzog zur Ausübung dieses Rechtes nicht geeignet erseheine, zur Bethätigung des letzteren nicht zugelassen werden könne. Diese Unterscheidung mag auf den ersten Blick ohne Bedeutung erscheinen und hat keinen factischen Belang, inwiefern die Stellung des Reiches gegenüber dem Thronberechtigten selbst anlangt; sie erhält aber Erheblichkeit im Hinblick auf die demnächstige weitere Entwicklung, welche die Thronfolgefrage zu nehmen hat. Denn indem die zuständigen Organe des Reiches den Herzog von Cumberland als „an der actualen Ausübung der Regierung